

**MAECENATA STIFTUNG**  
**TRANSNATIONAL GIVING**

**BESTÄTIGUNG FÜR DAS FINANZAMT ÜBER ZUWENDUNG  
AN DIE MAECENATA STIFTUNG**

*Nach § 50 Abs. 4 S.1 Nr. 2 Buchst. b EStDV*

Die Maecenata Stiftung (Steuernr. 143/235/55436), Oberföhringer Straße 18, 81679 München, ist nach dem aktuellen Freistellungsbescheid vom 29.08.2019 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Vielen Dank für Ihre Spende an die  
Maecenata Stiftung

Dieses Dokument ersetzt eine individualisierte Zuwendungsbestätigung bei Spenden bis 300,- Euro und ist ohne Unterschrift gültig.

Spenden bis zu 300 Euro können ohne amtliche Spendenquittung (Zuwendungsbestätigung) mit dem Einzahlungsbeleg der Überweisung beim Finanzamt eingereicht werden. Für den vereinfachten Spendennachweis bis zu 300 Euro (§ 50 Abs. 4 S.1 Nr. 2 Buchst. b EStDV) an eine gemeinnützige Körperschaft ist auch bei Nachweis durch EDV-Ausdruck zusätzlich ein vom Zahlungsempfänger hergestellter Beleg mit den erforderlichen Aufdrucken vorzulegen.